



Niederschrift

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 70. Sitzung

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 110. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 15. Oktober 2025, 13 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU), i. V. von Lukas Kilian

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Nelly Waldeck

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Lasse Petersdotter

Thomas Hölck (SPD)

Kianusch Stender (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Tobias Koch (CDU), i. V. von Michel Deckmann

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Dirk Kock-Rohwer

Beate Raudies (SPD)

Sophia Schiebe (SPD), i. V. von Birgit Herdejürgen

Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Seite

Verwendung der noch verfügbaren Mittel aus der Northvolt Wandelanleihe 4

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus

Vertrauliche Umdrucke 20/5382 (ersetzt 20/5363) und 20/5390

Der Vorsitzende des federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, Abgeordneter Claussen, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 12:55 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung gebilligt.

Einziger Punkt der Tagesordnung

Verwendung der noch verfügbaren Mittel aus der Northvolt Wandelanleihe

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Vertrauliche [Umdrucke 20/5382](#) (ersetzt [20/5363](#)) und [20/5390](#)

(Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung und § 17 Absatz 2 Geschäftsordnung größtenteils nicht öffentlich und vertraulich beraten)

hierzu: [Umdruck 20/5385](#)

Bei Enthaltung der FDP beschließen die Ausschüsse, die [Umdrucke 20/5382](#) und [20/5390](#) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

Zunächst beantwortet Wirtschaftsminister Madsen drei Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz, [Umdruck 20/5385](#), zu der ersten Frage will er in vertraulicher Sitzung Stellung nehmen.

Frage 2: Seit wann ist der Landesregierung der Wechsel der Geschäftsführung bei der Northvolt Germany TopCo GmbH bekannt, und wie bewertet die Landesregierung dies?

Minister Madsen antwortet, auf Nachfrage sei der Landesregierung von der Geschäftsführung der Northvolt Drei Project GmbH am 13.10.2025 bestätigt worden, dass Herr Dr. Christoph von Wilcken seit dem 03.08.2025 neuer alleiniger Geschäftsführer der Northvolt Germany TopCo GmbH sowie der Northvolt Drei HoldCo GmbH geworden sei und den bisherigen Geschäftsführer Christopher Haux abgelöst habe. Dies entspreche auch dem Handelsregisterauszug.

Das BMWF habe die Landesregierung bereits vor einigen Wochen darüber informiert, dass Herr Haux aus der Position des Geschäftsführers ausscheiden wolle. Dieser Wechsel sei daher nicht unerwartet. Es erscheine grundsätzlich nachvollziehbar, dass in der aktuellen Situation ein restrukturierungserfahrener Jurist als Geschäftsführer eingesetzt worden sei.

Frage 3: Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung bezüglich des StaRUG-Verfahrens der Northvolt Germany TopCo GmbH, und wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand?

Der Minister antwortet, der Landesregierung liege kein aktueller Stand für das StaRUG-Verfahren der Northvolt Germany TopCo GmbH vor. Bei diesem Verfahren gebe es derzeit keine Bewegungen.

Frage 4: Inwiefern wirkt sich das StaRUG-Verfahren der Northvolt Germany TopCo GmbH sowohl auf das schwedische Insolvenzverfahren der Northvolt AB als auch auf die angekündigte Übernahme der deutschen Northvolt-Aktivitäten durch das amerikanische Unternehmen Lyten aus?

Minister Madsen antwortet, da der Landesregierung keine Detailinformationen über das StaRUG-Verfahren der Northvolt Germany TopCo GmbH und auch über das Insolvenzverfahren der Northvolt AB vorlägen, könnten die Auswirkungen auf das Insolvenzverfahren der Northvolt AB von der Landesregierung nicht beurteilt werden. Die Landesregierung gehe des Weiteren davon aus, dass das StaRUG-Verfahren der Northvolt Germany TopCo GmbH keine Auswirkungen auf die Übernahme der deutschen Northvolt-Aktivitäten durch das amerikanische Unternehmen Lyten habe.

Abgeordneter Stender kritisiert abermals die Informationspolitik der Landesregierung, die das Parlament nach wie vor kurzfristig und nur häppchenweise informiere. Am Freitagnachmittag, dem 26. September 2025, erreiche das Parlament der Sachstand über die Verwendung der noch verfügbaren Mittel aus der Northvolt-Wandelanleihe, am 7. Oktober 2025 das KPMG-Gutachten in der Entwurfsfassung vom 29. August 2025, am 8. Oktober 2025 die Beschlussvorlage mit Optionen zur Verwendung der noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der Wandelanleihe, die gestern Nachmittag, am 14. Oktober 2025, noch verändert worden sei, und heute eine Einschätzung der vom Land beauftragten Rechtsanwaltskanzlei White & Case. Den Ausschüssen seien die Inhalte der darin erwähnten KfW-internen Einschätzung zu den

Handlungsoptionen, zu den verfügbaren Mitteln aus der Wandelanleihe vom 16. September 2025 nicht bekannt, die Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz würden erst jetzt in der Sitzung mündlich beantwortet, und auch das geplante Vertragswerk bekämen die Ausschüsse nicht zu sehen, obwohl sie heute eine Entscheidung treffen sollten.

Seit dem 29. August 2025 lägen mit dem KPMG-Gutachten und seit dem 16. September 2025 mit der Einschätzung der KfW zu den Handlungsoptionen, zu den verfügbaren Mitteln aus der Wandelanleihe die wesentlichen Punkte auf dem Tisch. In der gemeinsamen Ausschusssitzung am 17. September 2025 habe die Landesregierung keinerlei Hinweise darauf gegeben, was bereits damals im Hintergrund gelaufen sei. Die Landesregierung verspiele weiter Vertrauen, wenn wichtige Informationen in einer kurzfristig einberufenen Sitzung in der Mittagspause des Plenums dargelegt und erörtert würden und die Ausschüsse dann auch noch eine wichtige Entscheidung treffen sollten. Außerdem habe er mittlerweile Bedenken dagegen, dass nahezu alle Informationen und Vorgänge vertraulich behandelt werden sollten.

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens erwidert, für den akuten Handlungsbedarf und die kurzfristigen Änderungen könne man nicht die Landesregierung verantwortlich machen. Der Landesregierung sei das vom Abgeordneten Stender angesprochene Gutachten am 30. September 2025 zugegangen, und sie habe alle Unterlagen und möglichst umfassende Informationen so schnell wie möglich an das Parlament weitergeleitet und die von den Abgeordneten gestellten Fragen beantwortet.

Abgeordneter Dr. Buchholz steht auf dem Standpunkt, dass die vom Finanzausschuss begehrte Entscheidung ohne Kenntnisse zum StaRUG-Verfahren der Northvolt Germany TopCo GmbH nicht treffbar sei. Die Landesregierung könne vom Parlament nicht erwarten, dass es innerhalb weniger Tage oder gar Stunden auf der Basis einer ungeklärten Sachverhaltslage eine Entscheidung über eine erhebliche Größenordnung treffe, und das vor dem Hintergrund, dass den Ausschüssen heute Morgen ein Schreiben zur Verfügung gestellt werde, in dem eine renommierte Anwaltskanzlei, von der behauptet werde, dass sie in dem Verfahren seit Monaten involviert sei, selbst schreibe, dass sie gestern telefonisch einen Auftrag erteilt bekommen habe, den sie bis zum Nachmittag ausführe, und dabei erkläre, dass sie selbst nicht in der Lage gewesen sei, die Unterlagen vollständig durchzuarbeiten (vertraulicher [Umdruck 20/5390](#)).

Abgeordnete Nitsch erinnert daran, dass man vor der Sommerpause in einer vertraulichen Runde über die in Rede stehenden Sachverhalte gesprochen habe und man sich über die Sommermonate die Frage gestellt habe, wie es in der Angelegenheit weitergehe. Es sei in der Kürze der Zeit nicht möglich, das von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Gutachten in seiner Tiefe zu bewerten. Sie möchte wissen, ob es am Bund liege, dass die Landesregierung keine Kenntnisse über das Insolvenzverfahren beziehungsweise das StaRUG-Verfahren habe. Der SSW wolle das Vertrauen in die Landesregierung gern zurückgewinnen und erwarte dafür eine offensive Informationspolitik der Landesregierung.

Abgeordneter Koch weist darauf hin, dass den Ausschüssen das KPMG-Gutachten, der Inhalt der Kabinettsvorlage/Beschlussvorlage für die Landesregierung und das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei vom 14. Oktober 2025 als Entscheidungsgrundlage vorlägen. Genauso wie die Landesregierung sollte das Parlament in der Lage sein, schnell und möglichst gemeinsam zu einer Entscheidung zu kommen, um die beste Position für das Land herauszuholen, wenn auch mit dem Duktus der Schadensbegrenzung.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt klar, dass das Parlament offensichtlich nicht über die Unterlagen verfüge, über die die Landesregierung verfüge. Ohne Kenntnis der rechtlichen Ausführungen der Rechtsanwaltskanzleien Hengeler Mueller und White & Case könne er keine Entscheidung treffen. Auch die in [Umdruck 20/5390](#) genannte Einschätzung der KfW zu den Handlungsoptionen habe die Landesregierung dem Parlament nicht vorgelegt.

Abgeordnete Krämer möchte wissen, warum die Landesregierung erst gestern Unterlagen der Rechtsanwaltskanzlei bekommen habe, obwohl diese seit Monaten in den Fall involviert sei.

Abgeordnete Raudies stellt die Frage in den Raum, ob Regierung und Parlament mit den gleichen Waffen kämpften. Sie macht darauf aufmerksam, dass der Entwurf des Gutachtens, den die Landesregierung zur Verfügung gestellt habe, knapp 100 Seiten umfasse und in englischer Sprache abgefasst sei; entscheidend sei die Bewertung der Landesregierung, die zu erstellen man die Landesregierung immer wieder auffordern müsse. Sie bittet darum, dass die Landesregierung das Parlament nicht in informellen Gesprächen, sondern in offiziellen Ausschusssitzungen, über die Protokolle geführt würden, informiere.

Abgeordneter Hölck beklagt, dass die Ausschussmitglieder heute um 10 Uhr im Plenum eine vertrauliche Unterlage erhalten hätten ([Umdruck 20/5390](#)), mit der man sich zeitlich nicht angemessen befassen könne, die aber für die Entscheidung in der Ausschusssitzung drei Stunden später relevant sei.

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, weist darauf hin, dass die Landesregierung das Schreiben der Anwaltskanzlei (vertraulicher [Umdruck 20/5390](#)) gestern Abend erhalten und unmittelbar den Ausschüssen zugeleitet habe. Um einen Termin für die heutige Ausschusssitzung habe die Landesregierung bereits vor zwei bis drei Wochen gebeten. Man habe am 26. September 2025 eine Vorlage mit allen Handlungsoptionen erstellt und diese aktualisiert, weil sich in der Zwischenzeit sachliche Änderungen ergeben hätten. Außerdem habe man den Ausschüssen das KPMG-Gutachten zur Verfügung gestellt, das auch der Landesregierung nur in englischer Sprache vorliege. Dass die Landesregierung dem Parlament Unterlagen kurzfristig zuleite, liege darin begründet, dass die Regierung die Unterlagen selbst erst kurzfristig erhalten habe.

Abgeordneter Koch fragt die Landesregierung, ob ihr das vom Abgeordneten Dr. Buchholz angesprochene Gutachten von Hengeler Mueller und White & Case vorliege.

Abgeordneter Stender macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung die Rechtsanwaltskanzlei White & Case erst gestern um eine Stellungnahme gebeten habe, die den Ausschussmitgliedern erst seit drei Stunden bekannt sei.

Staatssekretärin Carstens bestätigt noch einmal, dass die Landesregierung die Stellungnahme von White & Case unmittelbar an das Parlament weitergeleitet habe, nachdem sie sie gestern erhalten habe; deshalb habe diese Stellungnahme auch nicht mehr Grundlage für die Kabinettsentscheidung sein können. Die Rechtsanwaltskanzlei White & Case sei schon länger von der Landesregierung mandatiert und dementsprechend auch schon länger im Austausch mit den Anwälten der KfW und des Bundes, mit Hengeler Mueller, auch zu den heute in Rede stehenden Sachverhalten, den verschiedenen Optionen. Der Landesregierung liege kein Gutachten von Hengeler Mueller vor, ihr seien aber die Ergebnisse der Gespräche bekannt. Die vom Abgeordneten Dr. Buchholz angesprochene KfW-interne Einschätzung werde man den Ausschüssen zuleiten. Die Landesregierung habe den Ausschüssen alle Informationen schnellstmöglich und bestmöglich zugeleitet, um eine Entscheidung treffen zu können. Auf

eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer erwidert die Staatssekretärin, die vorliegende Unterlage enthalte eine Beurteilung der verschiedenen Handlungsoptionen.

Die Ausschüsse setzen die Beratung in vertraulicher Sitzung fort (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

Der Wirtschaftsausschussvorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung um 13:33 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer des Finanzausschusses